

Flugreisen in die USA: Passagierrechte, Problemflüge und Co.

- **AirHelp erklärt, worauf Passagiere bei Reisen in die USA achten müssen und welche Rechte ihnen zustehen**
- **Flugdaten zeigen: Mehr als jeder vierte US-Reisende war in der Vergangenheit von Verspätungen oder Ausfällen betroffen**
- **Innerhalb der USA kommt es in Texas sowie Chicago aktuell zu den meisten Flugproblemen**

Berlin, 10. November 2021 - Am Montag hat die USA nach mehr als 1,5 Jahren wieder ihren Flugverkehr für Menschen aus dem Schengenraum geöffnet. Gegen Corona geimpfte oder davon genesene EU-Bürger:innen können folglich wieder in die Staaten einreisen. Christian Leininger erklärt daher, worauf Passagiere derzeit achten müssen, wie anfällig Flüge für Verspätungen oder Ausfälle sind und welche Rechte den Reisenden zustehen. Er ist Rechtsexperte bei der weltweit größten Organisation für Fluggastrechte, [AirHelp](#):

Diese Regeln gelten bei der Einreise in die USA

„Geimpfte Reisende ab 18 Jahren müssen ihrer Fluggesellschaft vor Abreise einen gültigen Impfausweis vorlegen. Der Nachweis kann entweder digital oder mit dem gelben Impfbuch erfolgen – eine eigene App wie CovPass in der EU gibt es in den USA noch nicht. Wichtig ist, dass die letzte Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt. Genesene Urlauber:innen müssen der Airline eine ärztliche Bescheinigung über ihre Corona-Infektion sowie ihren positiven COVID-19-Test vorlegen, welcher nicht älter als 90 Tage als sein darf.

Außerdem müssen alle Fluggäste ab einem Alter von zwei Jahren einen negativen PCR- oder Antigentest elektronisch oder in Papierform parat haben. Bei geimpften Passagieren darf das Ergebnis nicht länger als drei Tage zurückliegen, bei Genesenen darf der Test maximal einen Tag alt sein. Im Flugzeug und am Flughafen ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.“

Flugprobleme: Diese Rechte haben Reisende bei Flügen in die USA

„In der EU sind Flugreisende durch die Europäische Fluggastrechteverordnung EG261 umfassend bei Verspätungen und Ausfällen geschützt. Erreichen sie ihr Ziel gar nicht oder mit mehr als drei Stunden Verspätung, steht betroffenen Personen eine Entschädigung in Höhe von bis zu 600 Euro pro Person

zu – sofern die Airline für die Probleme verantwortlich ist. Diese Rechte gelten auch bei Flügen in die USA. Die Voraussetzung: Der Startflughafen oder Sitz des Unternehmens muss sich innerhalb der EU befinden. Das ist bei sämtlichen Flügen aus Deutschland und weiteren EU-Ländern entsprechend der Fall, weshalb die EG261 für diese Reisen anwendbar ist.“

Jeder vierte Fluggast von Deutschland in die Staaten muss mit Flugproblemen rechnen

„Ein Blick in die Flugstatistiken der Vergangenheit zeigt, die EG261 ist bei Reisen in die USA durchaus relevant: Vor dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2019 war mehr als jeder vierte Passagier aus Deutschland von Verspätungen oder Ausfällen betroffen (28 Prozent). Im Nachbarland Polen lag dieser Anteil sogar bei ganzen 60 Prozent, in der Schweiz bei 31 Prozent.

Wir gehen fest davon aus, dass US-Passagiere auch nach der Wiedereröffnung nicht von Flugproblemen verschont bleiben werden. Personalmangel bei Airlines sowie dem Bodenpersonal haben europaweit bereits zu etlichen Verspätungen und Ausfällen geführt. Das wird auch bei Flügen in die USA nicht ausbleiben.“

Die meisten Flüge in die USA starten aus Großbritannien, Deutschland und Frankreich

„Ein Blick auf die Flugdaten der letzten Jahre zeigt: Aus Großbritannien, Deutschland und Frankreich gehen die meisten Flieger in die USA. Von den insgesamt mehr als 250.000 Flügen, die europaweit seit 2019 knapp 50 Millionen Menschen in die Vereinigten Staaten transportiert haben, starteten 28 Prozent in Großbritannien, 14 Prozent in Deutschland und elf Prozent in Frankreich. Lufthansa, Air France-KLM und British Airways haben sich in der Vergangenheit den Nordatlantik-Markt zu einem sehr großen Teil untereinander aufgeteilt.“

Flugprobleme bei Inlandsreisen

„Mit einer Fläche von fast zehn Millionen Quadratkilometern sind die Vereinigten Staaten das drittgrößte Land der Welt, da kommt es nicht selten vor, dass sowohl US-Bürger:innen als auch Urlauber:innen auf Inlandsflüge zurückgreifen müssen. Ein Flug von der Ost- bis zur Westküste kann gute sechs Stunden dauern. Besonders am Newark Liberty International Airport (EWR) bei New York, am Dallas/Fort Worth International Airport (DFW) im Bundesstaat Texas und am Chicago O'Hare International Airport (ORD) kam es in den letzten drei Jahren vermehrt zu Flugverspätungen und Ausfällen. Am EWR mussten 26 Prozent der Passagiere mit Flugproblemen kämpfen, am DFW und ORD jeweils 24 Prozent.

In diesem Jahr sorgten jedoch drei andere Flughäfen für die meisten Schwierigkeiten: An den beiden texanischen Flughäfen Dallas Love Field (DAL) und William P. Hobby Airport (HOU) waren 34 Prozent beziehungsweise 31 Prozent der Fluggäste von Verspätungen und Ausfällen betroffen, am Chicago Midway Airport (MDW) 29 Prozent.“

Rechte bei Inlandsflügen in den USA

„Bei Flügen innerhalb der USA haben Passagiere derzeit keinen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß der EG261, da weder der Start- noch der Landeflughafen sich innerhalb der EU befinden. In der Vergangenheit konnten wir immerhin für einige Kunden Gutscheine oder Teilrückzahlungen erwirken. Eine rechtliche Grundlage gibt es dafür jedoch nicht.“

Über AirHelp

AirHelp ist die weltweit größte Organisation für Fluggastrechte. Seit der Gründung 2013 hilft das Unternehmen Reisenden dabei, Entschädigungen für verspätete oder ausgefallene Flüge sowie im Falle einer Nichtbeförderung durchzusetzen. Zudem ergreift AirHelp juristische und politische Maßnahmen, um die Rechte von Fluggästen weltweit weiter zu stärken. Das Unternehmen hat bereits mehr als 16 Millionen Menschen geholfen und ist weltweit tätig. Seit 2019 kooperiert AirHelp mit Verbraucherschutz Deutschland (www.verbraucherschutz.de/airhelp) und hilft bei der Durchsetzung der Fluggastrechte von Verbrauchern, die sich an den Verbraucherschutz Deutschland gewandt haben. Mehr Informationen über AirHelp finden Sie unter: www.airhelp.com/de/

Pressekontakte:

Lukas von Zittwitz | lukas.v.zittwitz@tonka-pr.com | +49.30.403647.605

Pia Senkel | pia.senkel@tonka-pr.com | +49(0)173.370.2649